

Amtsgericht Koblenz

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 18/24

Koblenz, 09.06.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.10.2026	09:00 Uhr	49, Sitzungssaal	Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wolken

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Wolken	1 Nr. 62	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Am Eiligerweg	4.940	356 BV 3
2	Wolken	4 Nr. 14/4	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	140	356 BV 6
	Wolken	4 Nr. 14/5	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 56	1.000	356 BV 6

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: - in Erbengemeinschaft -

Zusatz zu Ifd.Nr. 2: - in Erbengemeinschaft -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 12.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 224.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Mock
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Lang), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig